

07.02.2017

### **Bushaltestellen "Melchiorstraße" der Linie 135**

Antrag:

Die MVG wird aufgefordert, bei der LH München Grenzmarkierungen für Halteverbote (Zeichen 299 der Anlage 2 zu § 41 Abs. 1 StVO) an den Bushaltestellen "Melchiorstraße" der Linie 135 zu beantragen.

Gründe:

Die Verlängerung der Linie 135 südlich der Herterichstraße wird zunehmend gut angenommen, entsprechend erhöht sich die Zahl der Zu- und Ausstiege. Die Haltestellen "Melchiorstraße" an der Wolfratshäuser Straße (Höhe Tengemann) wurden erst nach Betriebsnahme der Linie mit Halteverbotsschildern ausgestattet, zudem befinden sich die Schilder hinter dem Geh- und Radweg und sind somit für unkundige Autofahrer nicht sofort erkennbar. Während die weiteren Haltestellen "Sollner Str." und "Ringelnatzweg" inzwischen weitestgehend für den Bus frei befahrbar sind, werden die Halteverbote für die "Melchiorstraße" weiterhin ignoriert, so dass der Ein- und Aussteigevorgang von der Straße aus geschehen muss. Dies führt zu einer zusätzlichen Gefahrensituation für Fußgänger und Radfahrer, überdies wird die B11 durch Rückstau belastet.

Die Markierung der Haltestelle durch eine schraffierte Fläche soll zur besseren Wahrnehmung des Halteverbots führen.

Die LH München bringt entsprechende Markierungen an Haltestellen nur auf Antrag der MVG an, die auch die Kosten hierfür zu tragen hat.

Thorsten Appelt, FDP-Fraktion im BA 19